

## 3/8

Allgemeine Entgelttrichtlinien der Musikschule  
Geislingen an der Steige,  
geändert am 15.05.1996, 17.12.1997, 26.09.2001, 01.10.2002,  
27.11.2002, 01.10.2003, 30.06.2004, 01.06.2005, 17.05.2006,  
25.06.2008, 24.06.2009 und 30.06.2010

**Grundsätzliches:**

- (1) Die Aufnahme von Kindern und Jugendlichen an der Musikschule Geislingen aus Kommunen der Region ist grundsätzlich auf die Kommunen beschränkt, die eine Vereinbarung mit der Stadt Geislingen abgeschlossen haben.
- (2) Die Zulassung von Kindern aus Kommunen, die mit der Stadt Geislingen keine Vereinbarung abgeschlossen haben, orientiert sich daran, ob freie Kapazitäten vorhanden sind und ob die Aufnahme mit den wirtschaftlichen Interessen der Musikschule vereinbar ist. Ein Rechtsanspruch auf Zulassung zum Musikunterricht besteht nicht.

**§ 1****Höhe der Entgelte**

- (1) Die Unterrichtsentgelte beziehen sich auf in der Regel eine Stunde Unterricht (45 Minuten) pro Woche (Jahreswochenstunde).
- (2) Angefangene Monate werden voll berechnet.
- (3) Bei den Entgelten handelt es sich um Jahresentgelte, die in zwölf monatlichen Abschlagszahlungen zu leisten sind, also auch während der gesetzlichen Schulferien.
- (4) Die Unterrichtsentgelte betragen je monatliche Abschlagszahlung ab 01.10.2009:

**a) Elementarunterricht**

- |   |         |
|---|---------|
| - Musikalische Früherziehung / Grundausbildung, 60´     | 22,00 € |
| - Musikal. Grundausb. mit Blockflöte, 45´ (Kleingruppe) | 29,00 € |

b) Instrumentalunterricht

Unterrichtsart	Schüler aus Geislingen und Gemeinden mit öff.-rechtl. Vereinbarung	Erwachsene (mit eigenem Einkommen ab 18. Lebensjahr)
E 30	59,50 €	78,50 €
E 45	84,00 €	117,50 €
E 60	107,00 €	156,50 €
2 G 30	38,00 €	50,50 €
3 G 30	27,00 €	37,00 €
2 G 45	46,50 €	63,50 €
3 G 45	38,00 €	50,50 €
3 G 60	49,00 €	62,50 €
4 G 45	29,00 €	39,00 €
4 G 60	38,00 €	50,50 €
5-8 G 45	19,50 €	--
6/7-12 G 60	22,00 €	
9/IKU 45	13,00 €	Instrumentaler Klassenunterricht (IKU) (ab 15 TN günstiger)
15/IKU 45	10,00 €	

## c) Abgeschlossene Kurse in der Gruppe (lt. Sonderausschreibung)

mit 10 Unterrichtseinheiten à 45 Min	75,00 €
mit 10 Unterrichtseinheiten à 90 Min	140,00 €

Musik-Abo (für Erwachsene)

## Kosten Einzelunterricht:

⇒ 5er-Ticket	110,00 €
⇒ 10er-Ticket	220,00 €

## Kosten Partnerunterricht

⇒ 5er-Ticket	65,00 €
⇒ 10er-Ticket	130,00 €

jeweils in einem Betrag fällig.

(1) Auswärtige Schüler/innen, d.h. Schüler/innen aus Kommunen, die mit der Stadt Geislingen keine öff.-rechtl. Vereinbarung geschlossen haben und sich nicht an der Schulkostenumlage beteiligen, zahlen zu den in § 1, 4.b genannten Beträgen grundsätzlich einen Zuschlag von 50 %.

(5) Erwachsene ohne Einkommen (z. B. Studierende) können nur bis zum 25. Lebensjahr Unterricht zu den Entgeltsätzen nach Abs. 4 erhalten.

(6) Das einmalige Aufnahmeentgelt beträgt 20,00 €

(7) Für Mietinstrumente gelten folgende monatliche Entgelte:

a) Für Schüler und Erwachsene aus Geislingen bzw. Gemeinden, die eine Vereinbarung abgeschlossen haben:

Für Instrumente mit einem Anschaffungswert bis zu 300 €:	10,00 € monatl. Miete
von 301 € bis 700 €	14,00 € monatl. Miete
von 700 € bis 2.000 €	17,00 € monatl. Miete
über 2.000 €	21,00 € monatl. Miete

b) Für auswärtige Schüler / Erwachsene

Für Instrumente mit einem Anschaffungswert bis zu 300 €	12,50 € monatl. Miete
von 301 € bis 700 €	17,50 € monatl. Miete
von 700 € bis 2.000 €	21,00 € monatl. Miete
über 2.000 €	26,00 € monatl. Miete

(8) Die Regelmietdauer soll ein Jahr nicht überschreiten. Die Mietdauer über den Zeitraum von einem Jahr hinaus ist nur möglich, wenn das Mietinstrument nicht für eine/n andere/n Schüler/in vorgemerkt ist. In besonderen Härtefällen oder bei Mangelinstrumenten, die für die Ensemblearbeit der Musikschule unverzichtbar sind, können Ausnahmen zugelassen werden.

## § 2

### ***Ermäßigung der Unterrichtsentgelte***

(1) Folgende Arten der Ermäßigung können beantragt werden:

- a) Familienermäßigung (nur für Schüler/innen aus Geislingen!)
- b) Sozialermäßigung
- c) Ermäßigung für Hochbegabte

Antragsformulare liegen in der Geschäftsstelle aus.

(2) Jede Ermäßigung aus Abs. (1) muss vom gesetzlichen Vertreter/von der gesetzlichen Vertreterin des Schülers/der Schülerin schriftlich beantragt werden.

Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

(3) Jede der Ermäßigungen aus Abs. (1) wird auf die Dauer eines Jahres gewährt. Sie muss jährlich neu beantragt werden.

(4) Mehrfächerermäßigung wird automatisch gewährt, sofern keine andere Ermäßigungsart in Anspruch genommen wird.

### § 3

#### **Familienermäßigung (FE)**

- (1) Familienermäßigung wird nach den Familienförderrichtlinien der Stadt Geislingen für Schülerinnen und Schüler aus Geislingen gewährt.
- (2) Erwachsene mit eigenem Einkommen haben im Allgemeinen keinen Anspruch auf Ermäßigung. Bei Vorliegen einer besonderen Begründung kann im Einzelfall eine 20 %ige Familienermäßigung gewährt werden.

### § 4

#### **Sozialermäßigung (SE)**

- (1) Sozialermäßigung wird nach den jeweils gültigen Eckregelsätzen des Sozialgesetzbuches (SGB II und SGB XII) in Verbindung mit § 27 SGB II und § 40 SGB XII gewährt.
- (2) Die Sozialermäßigung beträgt 60 % je SchülerIn aus Familien mit bis zu zwei Kindern, 75 % je SchülerIn aus Familien mit bis zu vier Kindern und 95 % je SchülerIn aus Familien mit mehr als fünf Kindern.
- (3) Der Antrag ist schriftlich einzureichen mit folgenden Angaben: (jeweils vom Antragsteller/von der Antragstellerin und vom Ehepartner) Name, Vorname, Geburtsdatum, Wohnort, Straße, Beruf, Arbeitgeber, Name und Geburtsdatum der im Haushalt lebenden Kinder, monatliches Brutto- und Nettoeinkommen, Art und Höhe der monatlichen Belastung, Unterschrift. In den Leistungsbescheid des Landratsamtes (Grundsicherung) oder der Arbeitsagentur ARGE (ALG II) ist Einsicht zu gewähren.

### § 5

#### **Ermäßigung für Hochbegabte (HE)**

Hochbegabte SchülerInnen, die mindestens drei wöchentliche Unterrichtsstunden nehmen und sich auf ein Musikstudium vorbereiten, können nach Prüfung durch ein mindestens dreiköpfiges Fachlehrergremium und der Schulleitung im Einzelfall eine Ermäßigung bis zu 40 % der Unterrichtsentgelte erhalten.

## § 6

### ***Mehrfächerermäßigung (ME)***

- (1) Ist der/die Schüler/in mit mehr als einem entgeltpflichtigen Fach angemeldet, so wird für jedes weitere entgeltpflichtige Fach eine Ermäßigung um 10 % gewährt.
- (2) Bei gleichzeitiger Anmeldung zu mehreren Fächern wird das im monatlichen Ansatz teurere Fach ermäßigt.

## § 7

### ***Mehrere gleichzeitige Ermäßigungstatbestände***

Die Gewährung einer Sozialermäßigung oder Familienermäßigung schließt die Ansprüche auf die Mehrfächerermäßigung bzw. Ermäßigung für Hochbegabte aus.

## § 8

### ***Zahlungsweise der Unterrichtsentgelte***

- (1) Die Entgeltspflicht beginnt mit dem Anfang des Monats, in dem der/die SchülerIn in die Musikschule aufgenommen wird. Sie endet mit Ablauf des Monats, in dem der/die SchülerIn in zulässiger Weise aus der Musikschule ausscheidet. Aufnahme und Ausscheiden richten sich nach der Ordnung der Musikschule Geislingen an der Steige.
- (2) Während der Dauer der Schuld nach Abs. 1 entsteht das Unterrichtsentgelt zum ersten eines jeden Kalendermonats im Voraus und wird gleichzeitig fällig.
- (3) Der/die EntgeltschuldnerIn erhält mit Wirkung auf den Beginn der Zahlungsverpflichtung eine schriftliche Aufforderung. Bis zum Ergehen einer neuen Aufforderung hat er/sie seine/ihre monatliche Schuld unaufgefordert an die Stadtkasse zu bezahlen.
- (4) Barzahlungen können nicht angenommen werden. Bei der Anmeldung neuer SchülerInnen soll eine Abbuchungsermächtigung erteilt werden.

## § 9

### ***In-Kraft-Treten***

- nicht abgedruckt -

**Die Entgeltrichtlinien ab Oktober 2009 im Überblick –**  
(monatliche Abschlagszahlungen)

Unterrichts-Form	Aus Geislingen und Anschluss- gemeinden		Aus auswärtigen Gemeinden	
	Kinder & Jugendliche	Erwachsene	Kinder & Jugendliche	Erwachsene
<b>ELEMENTAR - UNTERRICHT</b>				
MFE, 60'	22,00 €	--	22,00 €	--
Mus. Gr. Ausb. 60'	22,00 €	--	22,00 €	--
Rhyth. Mus. Erz. 60'	22,00 €		22,00 €	--
Mus. G. A. Blockfl. 45' (bis 8 Jahre/ Kleingr.)	28,50 €	--	28,50 €	--
<b>INSTRUMENTAL- &amp; VOKAL-UNTERRICHT</b>				
15er Gruppe 45	10,00 €	--	15,00 €	--
9-14er Gruppe 45	13,00 €	--	19,50 €	--
5-8er Gruppe, 45'	19,50 €	--	29,25 €	--
7-12er Gruppe, 60'	22,00 €	--	33,00 €	--
4er Gruppe, 45'	29,00 €	39,00 €	42,75 €	57,00 €
4er Gruppe, 60'	38,00 €	50,50 €	56,25 €	74,25 €
3er Gruppe, 30'	27,00 €	37,00 €	39,75 €	54,00 €
3er Gruppe, 45'	38,00 €	50,50 €	56,25 €	74,25 €
3er Gruppe 60	49,00 €	62,50 €	72,75 €	92,25 €
2er Gruppe, 30'	38,00 €	50,50 €	56,25 €	74,25 €
2er Gruppe, 45'	46,50 €	63,50 €	69,00 €	93,75 €
Einzelunterricht, 30'	59,50 €	78,50 €	87,75 €	115,50 €
Einzelunterricht, 45'	84,00 €	117,50 €	121,50 €	171,00 €
Einzelunterricht, 60'	107,00 €	156,50 €	156,00 €	229,50 €
<b>ABGESCHLOSSENE KURSE (Lt. Sonderausschreibung) &amp; MUSIK-ABO: ( jew. einmalige Entgelte)</b>				
Kurs mit 10 UE à 45'	70,00 €	70,00 €	70,00 €	70,00 €
Kurs mit 10 UE à 90'	130,00 €	130,00 €	130,00 €	130,00 €
Musik-Abo: 5er-Ticket Partnerunterr., 30'	60,00 €	60,00 €	60,00 €	60,00 €
Musik-Abo: 10er-Ticket Partnerunterr., 30'	120,00 €	120,00 €	120,00 €	120,00 €
Musik-Abo: 5er-Ticket Einzelunterr. – 30'	105,00 €	105,00 €	105,00 €	105,00 €
Musik-Abo: 10er-Ticket Einzelunterr. – 30'	210,00 €	210,00 €	210,00 €	210,00 €
<b>MIETENTGELT FÜR INSTRUMENTE (monatlich)</b>				
I. Ansch.Wert bis 300 €	10,00 €	10,00 €	12,50 €	12,50 €
II. Ansch. Wert 301-700 €	14,00 €	14,00 €	17,50 €	17,50 €
III. Ansch. Wert 700-2000 €	17,00 €	17,00 €	21,00 €	21,00 €
IV. Ansch. Wert über 2000 €	21,00 €	21,00 €	26,00 €	26,00 €
<b>SONSTIGE GEBÜHREN</b>				
Aufnahmeentgelt (einmalig)	20,00 €	20,00 €	20,00 €	20,00 €

Bitte beachten Sie:

- Infos zu unserem Musik-Abo: maximal 15 Unterrichtseinheiten pro Schuljahr möglich, 1 Jahr Gültigkeit ab Ausstellungsdatum. Nähere Informationen erhalten sie über die Musikschule!
- Zu An- und Abmeldungsmodalitäten lesen Sie bitte genau unsere Musikschulordnung.
- Bei den Entgelten handelt es sich um Jahresentgelte, die in zwölf monatlichen Abschlagszahlungen zu leisten sind, also auch während der gesetzlichen Schulferien.